

**Konzept zur Durchführung von Präsenz-Gottesdiensten
unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Pandemie
in der Evangelischen Kirchengemeinde Issum
ab dem 24. Mai 2020**

Stand: 14. Mai 2020

Das Zentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Issum ist die gemeinsame Feier des Gottesdienstes. Als Gemeinde fühlen wir uns in der Ausübung unseres Glaubens zum Schutz der Nächsten verpflichtet. Für die Feier von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirchengemeinde Issum gilt in Aufnahme des Eckpunktepapiers der Evangelischen Kirche in Deutschland bis auf weiteres folgende Regelung. Das Eckpunktepapier ist Teil dieses Konzeptes.

1. Öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen werden um 10 Uhr in der Evangelischen Kirche Issum gefeiert. (Während der Sommerferien beginnt der Gottesdienst bereits um 9:30 Uhr.)

Für die Feier der Gottesdienste gelten folgende **Hygieneauflagen**:

Im Eingangsbereich der Kirche steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Gottesdienstbesucher*innen sind angehalten, sich vor der Feier des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren.

Die Gottesdienstbesucher*innen tragen während ihres gesamten Aufenthaltes in der Kirche eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Diese liegt im Einzelfall auch vor Ort im Eingangsbereich bereit und ist vor dem Betreten der Kirche anzulegen.

Der Gottesdienstbesuch ist ohne Kontakt von Gegenständen möglich. Die Türen sind geöffnet.

Die Polster auf den Sitzbänken sind entfernt. Die Liederbücher-Regale sind abgehängt.

Während des Gottesdienstes erfolgt durch die geöffneten Fenster eine Querlüftung. Nach der Feier des Gottesdienstes wird durchgelüftet.

Die Kirche wird im Anschluss an den Gottesdienst gereinigt.

Die Toilette in der Sakristei ist nur im Notfall zu benutzen.

Die Kinderecke wurde bis auf weiteres entfernt.

Alle Gottesdienstbesucher*innen halten einen **Abstand** von zwei Metern ein.

In der Kirche sind die zur Verfügung stehenden **Plätze** markiert. Sie haben einen Abstand von zwei Metern.

Die mittleren Bankreihen sind für Hausstands-Gemeinschaften (2 Personen) markiert. Die äußeren

Bankreihen sind für Einzelpersonen markiert. Sitzen in den mittleren Bankreihen Einzelpersonen reduziert sich dementsprechend die Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen.

Die Bänke werden von vorne nach hinten besetzt.

Die **Empore** ist gesperrt.

Daraus ergibt sich eine **Höchstzahl** an Gottesdienstbesucher*innen von maximal 55 Personen. In diese Zahl eingeschlossen sind alle Mitwirkenden / Mitarbeitenden im Gottesdienst. Die Höchstzahl kann im Einzelfall überschritten werden, wenn häusliche Gemeinschaften mit mehr als zwei Personen teilnehmen. Dies entscheiden die Mitarbeitenden (s.u.).

Das **Betreten** sowie das **Verlassen der Kirche** erfolgt geordnet und mit Abstand. Das Betreten der Kirche erfolgt durch das Hauptportal; das Verlassen der Kirche findet durch die beiden seitlichen Türen statt. Vor der Kirchentür empfängt ein*e Mitarbeiter*in die Gottesdienstbesucher*innen und gewährt mit Abstand Einlass. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Gottesdienstbesucher*innen ihre Hände desinfizieren sowie dass die Wartenden untereinander Abstand halten. Auf dem Kirchenvorplatz sind entsprechend farbige Markierungen auf dem Boden angebracht. Ein*e Mitarbeiter*in achtet darauf, dass die Gottesdienstbesucher*innen geordnet Platz nehmen sowie dass eine Mund-Nasen-Bedeckung während des Aufenthaltes in der Kirche getragen wird.

Die Gottesdienstbesucher*innen verlassen am Ende des Gottesdienstes einzeln und mit Abstand die Kirche. Ein entsprechender Hinweis erfolgt am Ende des Gottesdienstes: Die Personen auf den mittleren Bankreihen beginnen von vorne nach hinten die Kirche zu verlassen; im Anschluss verlassen die Personen auf den Außenbänken von vorne nach hinten die Kirche.

Die beiden für den Presbyterdienst anwesenden Mitglieder des Presbyteriums sind zuständig für den **Ordnungsdienst** vor, während und nach der Feier des Gottesdienstes. Sie werden durch eine dritte Person ergänzt.

Hinweisschilder vor und in der Kirche weisen auf die Hygieneregeln, das Einhalten des Mindestabstandes sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hin.

Vor der Kirchentür werden die Gottesdienstbesucher*innen mit ihrem Namen in einer Anwesenheitsliste registriert. Zur **Nachverfolgung von Infektionsketten** werden die Listen in einem verschlossenen Umschlag gesichert aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Auf die Verteilung von **Liederheften oder Gesangbüchern** wird verzichtet. Im Gottesdienst verwendete Texte werden über Beamer auf eine Leinwand projiziert.

Auf **liturgischen Kontakt** wird verzichtet.

Die **Kollekte** wird wie gewohnt am Ausgang gesammelt. Der Kollekte-Korb steht auf einem Stehtisch bei den Außentüren der Kirche.

Präsenz-Kindergottesdienste finden nicht statt.

Kirchen- wie Stehkafee finden nicht statt.

2. Die **Höchstzahl an Gottesdienstbesucher*innen** ist einzuhalten. Es wird davon ausgegangen, dass zunächst nicht mehr Gottesdienstbesucher*innen kommen werden als Plätze vorhanden. Auf eine Anmeldung zum Gottesdienst wird verzichtet. Bei Bedarf wird ein zweiter Gottesdienst angeboten. Im Fall, dass die Höchstzahl überschritten wird, werden die Personen, die nicht am Gottesdienst um 10:00 Uhr teilnehmen können, um Verständnis gebeten und auf den zweiten Gottesdienst bzw. das digitale Gottesdienstangebot der Kirchengemeinde aufmerksam gemacht.

3. Auf **Gemeindegesang** wird verzichtet.

4. Die Feier des **Abendmahls** wird bis auf weiteres ausgesetzt.

5. **Trauer Gottesdienste** erfolgen in der Kirche gemäß dieses Konzeptes.

6. **Tauf- sowie Traugottesdienste** erfolgen in der Kirche gemäß dieses Konzeptes.

Taufen finden bis auf weiteres in einem Gottesdienst außerhalb des Sonntagsgottesdienstes um 10:00 Uhr statt.

7. Alle weiteren **besonderen Gottesdienste** (z.B. Konfirmation) entfallen bzw. werden auf einen späteren Termin verschoben.

8. **Open-Air-Gottesdienste** finden bis auf weiteres nicht statt.

9. Die Feier des Gottesdienstes wird aufgenommen und im Anschluss als **digitaler Gottesdienst** auf der Homepage sowie dem YouTube-Kanal der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Die Gottesdienstbesucher*innen sind über die Aufnahme des Gottesdienstes in Kenntnis gesetzt. Ausgedruckte Predigten werden auf Wunsch den Gemeindemitgliedern zur Verfügung gestellt.

10. Die Evangelische Kirchengemeinde Issum nimmt weiterhin ihre gesellschaftliche Verantwortung zum Gesundheitsschutz wahr. Das Gemeindeleben findet statt in Form von Gottesdiensten und Kasualien nach diesem Konzept, einer Notbetreuung in der sowie die stufenweise Wiedereröffnung der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“, Online-Angeboten, Einzelkontakten, der Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit inklusive Presbyteriumssitzungen.

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt. Das Gemeindehaus bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Das Gemeindebüro ist ab Montag, 25.5.2020 zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Im Gemeindebüro geltenden die allgemeinen Hygiene- sowie Abstandsregeln. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist obligatorisch.

11. Dieses Konzept wird dem Kirchenkreis Kleve und dem Ordnungsamt der Kommunalgemeinde Issum angezeigt. Die christlichen Gemeinden in Issum erhalten es zur Kenntnis.

Die Kirchengemeinde wird über die Schaukästen sowie die Homepage über dieses Konzept informiert.

12. Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.

Für das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Issum
Pfarrerin Yvonne Brück